

KUPFERPREISINDEX (Basis: Jahresdurchschnitt 2005=100)

Die [Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker](#) der Wirtschaftskammer Österreich hat angesichts der stark steigenden Rohstoffpreise für Kupfer, im Juli 2006 einen Antrag bei der Unabhängigen Schiedskommission auf Empfehlung einer Indexanpassung für Kupferprodukte eingebracht. Die Unabhängige Schiedskommission hat dem Antrag zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass ein **Großhandelspreisindex für Kupfermaterialien** von der STATISTIK AUSTRIA erstellt wird.

In der 64. Sitzung der "Unabhängigen Schiedskommission" beim BMWA, vom 6. Dezember 2006, erfolgte mit Beschluss der Kommission die Empfehlung, dass bei allen künftigen und laufenden Ausschreibungen sowie bei allen bestehenden Verträgen, bei denen der Lieferanteil des Kupfers wertmäßig mehr als 1% des Gesamtauftragsvolumens ausmacht, für die Kupferpreis-relevanten Positionen eine Preisleitung auf Basis des Großhandelspreisindex für Kupfermaterialien zur Anwendung kommen soll.

Warenkorb

Der Warenkorb des Kupferpreisindex enthält folgende, auch für die Errechnung des Großhandelspreisindex verwendete Kupferprodukte:

- Einziehdraht, Ye 1,5
- Einziehdraht, YM 3 x 1,5
- Kupferblech, 1,0 mm, halbhart
- Kupferrohr, halbhart, in Stangen, 15 x 1 mm

Gewichtung

Im Unterschied zum allgemeinen Großhandelspreisindex, bei dem die Gewichtung auf den Umsatzanteilen beruht, die Großhändler mit den jeweiligen Produktgruppen erzielen, richtet sich die Gewichtung des Kupferpreisindex nach den Umsatzanteilen von Kupferprodukten bei Unternehmen der Spenglerei sowie der Installations- und Elektrotechnik beim Einsatz im öffentlichen Auftragsbereich:

- Einziehdraht, Ye 1,5 20%
- Einziehdraht, YM 3 x 1,5 25%
- Kupferblech 20%
- Kupferrohr 35%

Preiserhebung

Zur Errechnung des Kupferpreisindex wurde die Preiserhebung zu den 4 im Warenkorb befindlichen Produkten gegenüber jener des Großhandelspreisindex ausgeweitet, um die Aussagekraft dieser Sonderauswertung zu erhöhen und zu gewährleisten. Stichtag für die Erhebung der Großhandelsverkaufspreise (ohne Mehrwertsteuer) ist jeweils der 15. des Monats.